



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 316 277 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.06.2003 Patentblatt 2003/23

(51) Int Cl.7: **A47B 96/20**

(21) Anmeldenummer: **02023268.2**

(22) Anmeldetag: **17.10.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Rational Einbauküchen GmbH
49328 Melle (DE)**

(72) Erfinder: **Seeger, Axel
49143 Bissendorf (DE)**

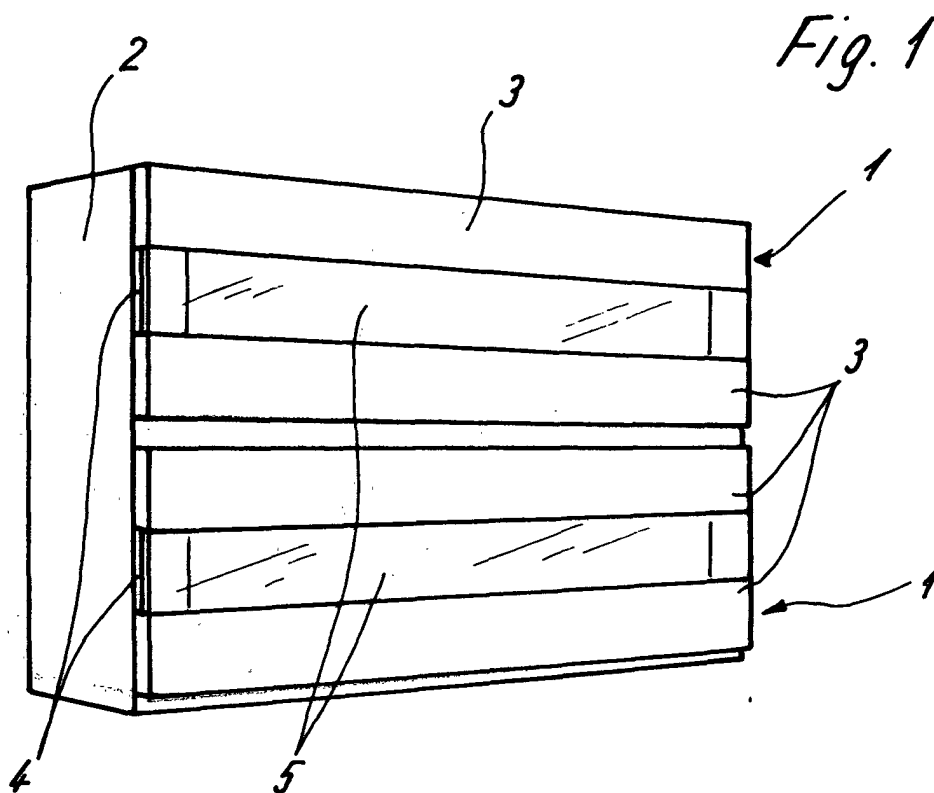
(30) Priorität: **28.11.2001 DE 20119390 U**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)**

(54) **Frontplatte für ein Küchenmöbel**

(57) Eine Frontplatte für ein Küchenmöbel, mit einem aus Rahmenteilen (3, 4) zusammengesetzten Rahmen und einer Glasscheibe (5), ist so ausgestaltet,

daß die Glasscheibe (5) ausschließlich von zwei sich gegenüber liegenden, parallel und mit Abstand zueinander verlaufenden Rahmenteilen (3) gehalten ist.



EP 1 316 277 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Frontplatte für ein Küchenmöbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Solche Frontplatten finden sowohl als Möbeltüren wie auch als Schubkastenblenden Verwendung.

[0003] Aus der DE 299 13 001 ist eine solche Frontplatte bekannt, bei der vorderseitig in alle Rahmenteile ein Falz zur Aufnahme der Glasscheibe eingebracht ist.

[0004] Bei der Verwendung von Spanplatten als Rahmenteile, die mit einem Echtholzoder Kunststoffurnier oder mit Kunststofffolien beschichtet sind, müssen die einzelnen Rahmenteile auf Gehrung zusammengefügt werden, ebenso wie Rahmenteile, die aus Massivholz bestehen. Nur so ist ein lückenloser Übergang im Bereich der benachbarten Falze jedes Rahmenteiles erzielbar.

[0005] Allerdings ergibt sich durch diese Ausklinkungen bzw. Gehrungsschnitte ein erheblicher Mehrverbrauch an Material, der sich nachteilig auf die Herstellungskosten des Küchenmöbels auswirkt.

[0006] Besonders unter dem Aspekt, daß solche Frontplatten in großen Stückzahlen hergestellt werden, kommt diesem Umstand eine besondere Bedeutung zu.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Frontplatte der gattungsgemäßen Art so auszubilden, daß sie einfacher und kostengünstiger herstellbar ist.

[0008] Diese Aufgabe wird durch eine Frontplatte gelöst, die die Merkmale des Anspruchs 1 aufweist.

[0009] Durch die Erfindung sind nun ausschließlich die beiden die Glasscheibe tragenden Rahmenteile jeweils mit einem Falz versehen, in denen die Glasscheibe einliegt und dort vorzugsweise eingeklebt ist.

[0010] Die beiden rechtwinklig dazu stehenden Rahmenteile übernehmen keine Stützfunktion mehr für die Glasscheibe, sondern dienen lediglich noch der Komplettierung des Rahmens.

[0011] Dabei erstreckt sich die Glasscheibe über die gesamte Länge der vorzugsweise in Gebrauchsstellung horizontalen Rahmenteile, die die Glasscheibe aufnehmen, wobei die quer dazu verlaufenden, dann vertikal ausgerichteten Rahmenteile von der Glasscheibe überdeckt werden.

[0012] Die Glasscheibe bildet die Vorderseite der Tür bzw. der Schubkastenblende und ist im wesentlichen flächenbündig mit den beiden tragenden, horizontal verlaufenden Rahmenteilen.

[0013] Die quer dazu verlaufenden, Querriegel bildenden Rahmenteile sind zumindest um die Tiefe des Falzes der anderen Rahmenteile dünner als diese, die Glasscheibe tragenden Rahmenteile.

[0014] Wie erwähnt, kann auf eine Ausklinkung der Rahmenteile bzw. auf Gehrungsschnitte verzichtet werden. Vielmehr werden die Rahmenteile nun stumpf miteinander verbunden, vorzugsweise mittels Holzdübeln oder dergleichen.

[0015] Neben den geschilderten Materialeinsparungen sind auch fertigungstechnische Vorteile möglich. So können die Rahmenteile aus vorgefertigtem Stangenmaterial hergestellt werden.

[0016] Selbstverständlich beschränkt sich die Erfindung nicht auf eine Frontplatte mit zwei, die Glasscheibe tragenden Rahmenteilen. Es sind durchaus auch Gestaltungen denkbar, die mehrere Glasscheiben und somit mehrere entsprechende Rahmenteile aufweisen.

[0017] Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben.

[0019] Es zeigen:

Figur 1 ein mit einer erfindungsgemäßen Frontplatte versehenes Küchenmöbel in einer perspektivischen Ansicht,

Figur 2 eine Frontplatte in einer Vorderansicht,

Figur 3 einen Schnitt durch die Frontplatte gemäß der Linie III-III in Figur 2.

[0020] In der Figur 1 ist ein Küchenmöbel in Form eines Hängeschrankes dargestellt, das einen Korpus 2 aufweist, der vorderseitig durch zwei, jeweils eine Tür bildende Frontplatten 1 verschließbar ist.

[0021] Jede Frontplatte 1 weist eine Glasscheibe 5 auf, die von zwei parallel und mit Abstand zueinander sowie in Gebrauchsstellung horizontal verlaufenden Rahmenteilen 3 gehalten ist.

[0022] Hierzu sind in den beiden Rahmenteilen 3 Falze 7 vorgesehen, in denen die Glasscheibe 5 so einliegt, daß sie außenseitig flächenbündig mit den Rahmenteilen 3 verläuft.

[0023] Die Glasscheibe 5 ist mit den Rahmenteilen 3 verklebt, wozu unter anderem kantenseitig ein Klebstreifen 6, der gleichzeitig eine Dichtung bildet, vorgesehen ist.

[0024] Als Querriegel, die gemeinsam mit den Rahmenteilen 3 einen Rahmen bilden, sind zwei weitere Rahmenteile 4 vorgesehen, die mit den horizontalen Rahmenteilen 3 verbunden sind und die von der Glasscheibe 5 vollständig überdeckt sind.

[0025] Dabei bilden die Außenkanten der Glasscheibe 5 und der Rahmenteile 4 zusammen mit den Stirnkanten der horizontalen Rahmenteile 3 die äußeren, seitlichen Begrenzungen der Frontplatte 1 insgesamt.

[0026] Wie die Figur 3 sehr deutlich zeigt, liegt die Glasscheibe 5 nicht unmittelbar auf den vertikalen Rahmenteilen 4 auf, so daß sich ein Spalt 8 ergibt, durch den zum einen verhindert wird, daß beim Betätigen der als Tür ausgebildeten Frontplatte 1 Klappergeräusche entstehen und durch den zum anderen eine bequemere Reinigung zwischen den Rahmenteilen 4 und der Glasscheibe 5 möglich ist.

[0027] Überdies wird durch die Überdeckung der die Querriegel bildenden Rahmenteile 4 durch die Glasscheibe 5 eine sehr ansprechende dekorative Gestaltung der Frontplatte erreicht, da, insbesondere bei einer durchsichtigen Glasscheibe, die Oberflächenbeschaffenheit der Rahmenteile 4, wie eine Struktur, gegebenenfalls eine Maserung und Farbgebung uneingeschränkt zur Geltung kommt.

10

Patentansprüche

1. Frontplatte für ein Küchenmöbel, mit einem aus Rahmenteilen (3, 4) zusammengesetzten Rahmen und einer Glasscheibe (5), **dadurch gekennzeichnet, daß** die Glasscheibe (5) ausschließlich von zwei sich gegenüber liegenden, parallel und mit Abstand zueinander verlaufenden Rahmenteilen (3) gehalten ist. 15
2. Frontplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die die Glasscheibe (5) haltenden Rahmenteile (3) in Gebrauchsstellung der Frontplatte horizontal verlaufen. 20
3. Frontplatte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Glasscheibe (5) die weiteren, die horizontalen Rahmenteile (3) miteinander verbindenden Rahmenteile (4) vollständig überdeckt. 25
4. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die horizontalen Rahmenteile (3) vorderseitig jeweils einen Falz (7) aufweisen, in dem die Glasscheibe (5) einliegt. 30
5. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1-4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Glasscheibe (5) flächenbündig mit den Rahmenteilen (3) verläuft. 35
6. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1-5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Glasscheibe (5) mit den Rahmenteilen (3) verklebt ist. 40
7. Frontplatte nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die die Querriegel bildenden Rahmenteile (4) abständig zur Glasscheibe (5), unter Bildung eines Spaltes (8), angeordnet sind. 45
8. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1-7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die freien Außenkanten der Glasscheibe (5), die Außenkanten der die Querriegel bildenden Rahmenteile (4) sowie die Stirnkanten der horizontalen Rahmenteile (3) jeweils eine flächenbündige Außenkante der Frontplatte (1) bilden. 50
55

